Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

## Medienmitteilung

## Regierung erfreut über positiven Entscheid zum Galgenbucktunnel

Mit Freude hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen vom positiven Entscheid des Bundesrates zum Generellen Projekt "SN 4.4.6 Umgestaltung Anschluss Schaffhausen Süd (Galgenbucktunnel)" - so der offizielle Projektname - Kenntnis genommen. Damit hat ein wichtiges Ziel der Regierung im Verkehrsbereich eine entscheidende Hürde auf dem Weg zur Realisierung überwunden.

Der positive bundesrätliche Entscheid hat in mehrfacher Hinsicht eine grosse Bedeutung. Entsprechend dem Verfahrensablauf gemäss Nationalstrassengesetz wird damit das Generelle Projekt, welches der Kanton Schaffhausen letztes Jahr zur Genehmigung eingereicht hat, durch den Bund in technischer Hinsicht gutgeheissen. Damit werden auch die Bundesmittel für die nächstfolgende Planungsphase, die Erarbeitung des Ausführungsprojektes sowie für den vorzeitigen Landerwerb freigegeben.

Am bedeutungsvollsten ist aus Sicht des Regierungsrates aber die Tatsache, dass der Galgenbucktunnel mit dem Bundesratsentscheid definitiv als Teil des Nationalstrassennetzes anerkannt worden ist. Dieser Umstand war zu Beginn der Projektarbeiten nicht selbstverständlich und hat für die Finanzierung des Projektes entscheidende Bedeutung. Mit der Aufnahme ins Nationalstrassennetz verbunden ist die Anerkennung des Bundesanteils von 78% der Kosten nach heutiger Gesetzgebung. Im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird das Nationalstrassenwesen ab 2008 sogar ausschliesslich zur Bundessache. Damit besteht die Chance, dass der Bund die Kosten vollständig übernehmen wird.

Der Kanton Schaffhausen ist für die Weiterführung des Projektes gut vorbereitet und wird die weiteren Projektierungsarbeiten unverzüglich an die Hand nehmen. Die Erarbeitung des Ausführungsprojektes wird rund ein Jahr dauern, anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage des Projektes. Bei optimalem Ablauf kann ab 2009 mit den Bauarbeiten begonnen und der Tunnel im Jahr 2014 in Betrieb genommen werden.

Schaffhausen, 21. Dezember 2005

Staatskanzlei Schaffhausen

Detaillierte Informationen können unter www.sh.ch/Verkehrsperspektiven abgerufen werden.